



Niederschrift über die öffentliche

## Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 11.07.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:52 Uhr

## **Anwesend:**

### **Vorsitz**

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

## **Mitglieder**

Herr Theo Bachteler

Frau Sabine Dippon

Frau Karin Gaiser

Frau Doris Groß

Frau Petra Klöpfer

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Rolf Weller

Herr Armin Zimmerle

#### Stellvertreter

Herr Bernhard Dippon Herr Ulrich Witzlinger

<u>Schriftführer</u> Herr Jan Beck Vertretung für Herrn Volker Gaupp Vertretung für Herrn Ernst Häcker

### **Entschuldigt:**

## **Mitglieder**

Herr Volker Gaupp Herr Ernst Häcker

# Öffentliche Tagesordnung 1. Bürgerfragestunde

1.	Bürgerfragestunde	
2.	Jahresbericht 2018 des Familienzentrums Weinstadt	BU Nr. 131/2019
3.	Bericht des Jugendgemeinderats	BU Nr. 121/2019
4.	Bericht des Stadtseniorenrats	BU Nr. 128/2019
5.	Förderung der Kindertagespflege	BU Nr. 059/2019
6.	Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum	BU Nr. 122/2019
7.	Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes	
7.1.	Einschränkungen durch Baustellen	

## 1. Bürgerfragestunde

Oberbürgermeister Scharmann erläutert eingangs die "Spielregeln" der Bürgerfragestunde. Anschließend meldet sich eine Bürgerin zu Wort. Sie weist auf einen Brief mit Unterschriftensammlung verschiedener Weinstädter Tagesmütter hin und bittet, den städtischen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Stunde für Tagesmütter weiterhin zu gewähren. Oberbürgermeister Scharmann entgegnet, die Argumente im Schreiben hätten die Verwaltung zu einem geänderten Beschlussvorschlag beim entsprechenden Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung bewogen.

#### 2. Jahresbericht 2018 des Familienzentrums Weinstadt BU Nr. 131/2019

Der Leiter des Amts für Familien, Bildung und Soziales, Herr Spangenberg, führt kurz ins Thema ein. Anschließend stellen drei Referentinnen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) den anwesenden Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses anhand einer Präsentation den Jahresbericht 2018 vor. Sie berichten insbesondere von den Angeboten der eva im Jahr 2018 im Familienzentrum Weinstadt, die von 530 Bürgern in Anspruch genommen wurden, davon zu 68 Prozent von Weinstädter Bürgern. Außerdem stellen sie die Nutzerzahlen der verschiedenen Angebote vor. Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für das große Engagement und die gute Arbeit der eva.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich nach Angeboten für geschützten Kontakt von in Trennung oder Scheidung Lebenden. Die Referentinnen entgegnen, solche Angebote gebe es im Familienzentrum in Weinstadt zwar bisher nicht, jedoch aber in Schorndorf. Bei entsprechender Nachfrage sei man aber gerne bereit, solche Angebote auch in Weinstadt zu schaffen.

Stadtrat Bachteler erkundigt sich nach der Auskömmlichkeit des Gebäudes. Bisher seien die jetzigen Räumlichkeiten ausreichend, bei einer weiteren Ausweitung der Angebote würden jedoch weitere Räume benötigt, so die Vertreterinnen der eva.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich nach der Abrechnung der Kosten für die 32 Prozent auswärtige Nutzer. Auswärtige würden hauptsächlich zu Kursen kommen, die über das Landesprogramm "STÄRKE" finanziert seien, so die Referentinnen.

Oberbürgermeister Scharmann stellt abschließend die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

## 3. Bericht des Jugendgemeinderats

BU Nr. 121/2019

Der erste Vorsitzende des Jugendgemeinderats, Herr Schackert, erläutert den anwesenden Stadträten die Vorhaben und Ziele des Jugendgemeinderats für die vor kurzem begonnene Amtszeit. Er geht dabei auf eine offene Anfrage an die Verwaltung zur kostenlosen Nutzung der ÖPNV-Schülerbeförderung ein. Geplant seien unter anderem ein kommunalpolitisches Planspiel und weiterhin jährlich ein Neujahrsempfang für Jugendliche. Treffpunkte und Grillstellen sollen analysiert und verbessert werden, ebenso die Aufenthaltsqualität des Freibads Beutelsbach. Ansonsten habe der Jugendgemeinderat bereits einen Antrag zur Verbesserung der baulichen Situation der Erich-Kästner-Schule gestellt. Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich bei Herrn Schackert für seinen Vortrag und das tolle Engagement der Jugendlichen.

Stadtrat Bachteler erkundigt sich, ob sich der Jugendgemeinderat an der "fridays for future"-Bewegung beteiligen wolle. Herr Schackert verneint dies, verweist aber auf andere Vorhaben und Ziele des Jugendgemeinderats im Bereich des Umweltschutzes.

Stadtrat Zimmerle bittet den Jugendgemeinderat um Maßnahmen, um die Zivilcourage Jugendlicher zu erhöhen. Herr Schackert entgegnet, der Jugendgemeinderat wolle dies durch eine gute und offene Beteiligungskultur für Jugendliche erreichen.

Nach Lob von vielen Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses für die Arbeit des Jugendgemeinderats nimmt das Gremium den Bericht zur Kenntnis.

#### 4. Bericht des Stadtseniorenrats

BU Nr. 128/2019

Frau Bühl, Vorstandssprecherin des Stadtseniorenrats, trägt einen Bericht für das Jahr 2018 und das erste Halbjahr 2019 vor. Sie geht dabei auf die durchgeführten Aktionen und Angebote wie beispielsweise die Zertifizierung von Weinstädter Restaurants und Gaststätten ein. Außerdem berichtet sie von den Arbeitsgruppen und Veranstaltungen des Stadtseniorenrats sowie vom Akademieprogramm mit seinen rund 70 Veranstaltungen. Für das Jahr 2020 sei eine gemeinsame Klausur des Stadtseniorenrats mit dem Gemeinderat angedacht, um die Statuten zu diskutieren und neu zu fassen. Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für den Vortrag und die umfangreiche geleistete Arbeit des Stadtseniorenrats.

Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Rebmann führt Herr Spangenberg aus, eine Wohnungstauschbörse auf der städtischen Homepage sei bereits in Vorjahren geprüft und wieder verworfen worden. Außerdem bittet Frau Dr. Rebmann um einen Bericht zur aktuellen seniorenpolitischen Situation, zu Bedarfen und Angeboten speziell in Weinstadt.

Stadträtin Gaiser macht auf die Problematik der älter werdenden Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen aufmerksam. Sie spricht die schwierige Suche von Nachfolgern im Stadtseniorenrat an und erkundigt sich nach der Zufriedenheit des Stadtseniorenrats mit der personellen Situation in der Geschäftsstelle. Frau Bühl entgegnet, für die Geschäftsstelle sei eine Lösung ab Oktober gefunden worden. Ansonsten gebe es noch viele Aufgaben in Weinstadt zu bewältigen. Herr Spangenberg ergänzt, mit der Erstellung des Seniorenplans für Weinstadt solle im Oktober begonnen werden, die vakante Stelle in der Verwaltung habe zu diesem Zeitpunkt besetzt werden können.

Stadtrat Zimmerle verweist abschließend auf die Haushaltsreden aller Fraktionen, in denen die Bedeutung der Seniorenarbeit elementarer Bestandteil gewesen sei. Oberbürgermeister Scharmann stellt anschließend die Kenntnisnahme fest.

#### 5. Förderung der Kindertagespflege

BU Nr. 059/2019

Oberbürgermeister Scharmann führt in das Thema ein. Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt habe im Jahr 2011 beschlossen, die laufende Geldleistung des Kreisjugendamts für Tageseltern für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres um 1,50 Euro und für Kinder von drei Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres um 1,00 Euro pro Betreuungsstunde aufzustocken, wenn das Kind keine Kindertagesstätte besucht. Nachdem das Kreisjugendamt auf der Grundlage des "Pakts für gute Bildung und Betreuung" die Stundensätze zwischenzeitlich um jeweils einen Euro erhöht habe, könnte der städtische Zuschuss zurückgenommen werden, ohne dass die Tageseltern finanzielle Einbußen verkraften müssten. Er verstehe jedoch die Argumente und Nöte der Tageseltern. Aufgrund der eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen habe die Verwaltung deshalb den Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung überarbeitet.

Herr Friedel, Mitarbeiter im Amt für Familie Bildung und Soziales, trägt anschließend den Inhalt der Beratungsunterlage vor und erläutert den geänderten Beschlussvorschlag, der zeitgleich an die Leinwand projiziert wird. Demnach soll bis zur Abstimmung mit den beiden Nachbarkommunen gewährleistet werden, dass die Gelleistungen des Kreisjugendamts und der Stadt in der Summe dem seitherigen Umfang entsprechen.

Stadtrat Zimmerle betont die Bedeutung der Kindertagesbetreuung. Die Abstimmung mit den umliegenden Kommunen dürfe keine Absenkung des Entgelts der Tagesmütter zur Folge haben, sondern eher eine Anhebung.

Stadtrat Bachteler macht auf die regelmäßigen Tarifverbesserungen für Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen aufmerksam. Auf seine Nachfrage führt Herr Spangenberg aus, die Entgelte für Tagesmütter seien zumindest seit 2011 nicht mehr erhöht worden. Stadtrat Witzlinger knüpft daran an und vergleicht dies mit der Lohnentwicklung von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst. Erzieherinnen hätten seit 2009 insgesamt eine Lohnerhöhung von 15 Prozent erhalten. Vor diesem Hintergrund sei für ihn der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung "umwerfend". Die Arbeit der Tageseltern sei wichtig, der Gemeinderat müsse die Zuschüsse eigentlich eher erhöhen. Stadtrat Bachteler stimmt dem zu, die Schere zwischen Tageseltern und städtischen Erzieherinnen dürfe nicht noch weiter auseinander gehen.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt nochmals, zum jetzigen Zeitpunkt vor der Abstimmung mit Waiblingen und Korb wolle er keine Fakten in Form einer Mehrbezahlung schaffen, die mit der Weiterzahlung der städtischen Zuschüssen entstünde. Mit dem jetzt vorgelegten geänderten Beschlussvorschlag sei garantiert, dass die Tageseltern nicht schlechter gestellt würden als bisher. Eine rückwirkende Erhöhung könne im Herbst vom Gemeinderat immer noch beschlossen werden.

Stadtrat Bernhard Dippon findet die Beratungsunterlage und den Beschlussvorschlag verwirrend. Weinstadt solle an der bisherigen Beschlussfassung festhalten.

Anschließend beschließt der Sozial- und Kulturausschuss mehrheitlich mit sieben Stimmen bei vier Gegenstimmen:

 Der Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses vom 20.10.2011 (BU 142/2011) über die Aufstockung der laufenden Geldleistungen des Kreisjugendamtes an die Tagepflegepersonen für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, sofern das betreute Kind in Weinstadt wohnt, gilt nach der Aufstockung der Geldleistung des Kreisjugendamtes in dem Umfang weiter, dass die zusammengerechneten Geldleistungen dem seitherigen Umfang entsprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Regelung mit der Stadt Waiblingen und der Gemeinde Korb zu vereinbaren und diese dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Ergibt sich durch diese abgestimmte Regelung insgesamt eine höhere Geldleistung, ist der städtische Anteil rückwirkend festzusetzen. Die Voraussetzung, dass kein Platz in institutionalisierter Betreuung in Anspruch genommen wird, um die zusätzliche aufstockende Leistung der Stadt zu erhalten, entfällt.

- 2. Der Beschluss des Gemeinderats vom 18.04.2013 (BU 76/2013) über die Förderung von Großtagespflegestellen mit einer aufstockenden Geldleistung gilt nach der Aufstockung der Geldleistung des Kreisjugendamtes in dem Umfang weiter, dass die zusammengerechneten Geldleistungen dem seitherigen Umfang entsprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Regelung mit der Stadt Waiblingen und der Gemeinde Korb zu vereinbaren und diese dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Ergibt sich durch diese abgestimmte Regelung insgesamt eine höhere Geldleistung, ist der städtische Anteil rückwirkend festzusetzen.
- 3. Die Beschlüsse des Gemeinderats beziehungsweise des Sozial- und Kulturausschusses vom
  - 28.10.2010 (BU 149/2010) über Monatspauschalen zur Förderung der Tagespflege in geeigneten Räumen,
  - 26.11.2009 (BU 191/2009) über die Erstattung des Differenzbetrags zwischen dem vom Kreisjugendamt festgesetzten Kostenbeitrag für eine Tagespflegestelle und dem Elternbeitrag für einen vergleichbaren Platz in einem Kindergarten oder Kinderhaus.
  - 18.04.2013 (BU 76/2013) zur Suche nach Mietobjekten für Tagespflegepersonen,
  - 18.04.2013 (BU 76/2013) zur mietfreien Überlassung geeigneter städtischer Räume für TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen),
  - 18.04.2013 (BU 76/2013) über Zuschüsse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, sofern die Tagespflegeperson im Anschluss eine Großtagespflegestelle (mit-) betreibt oder im Rahmen der TigeR tätig ist werden aufgehoben.
- 4. Die Qualifizierung zur Tagepflegeperson wird auf Antrag mit einer Pauschale von 500 Euro gefördert, solange innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird (Abänderung des Beschlusses des SKA vom 20.10.2011, BU 142/2011).
- 5. Die Stadt signalisiert Bereitschaft, das Modell des Tageselternvereins Waiblingen zur Anmietung von Räumen für die Tagespflege in geeigneten anderen Räumen auf Weinstadt zu übertragen und beauftragt die Verwaltung mit den Verhandlungen und der Herbeiführung eines Gremienbeschlusses, sobald ein konkretes Projekt in Aussicht steht.

Die erste Vorsitzende des Tageselternvereins für Waiblingen, Weinstadt und Korb stellt abschließend kurz die Tätigkeiten des Vereins vor. Sie berichtet dem Gremium über die Anzahl der in Weinstadt tätigen Tageseltern und über die Anzahl der von ihnen betreuten Kinder einschließlich der Entwicklung der letzten Jahre und verweist hinsichtlich weitergehender Informationen auf den Jahresbericht des Vereins.

## 6. Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum

BU Nr. 122/2019

Stadtjugendreferent Herr Meyer verschafft dem Gremium einen Überblick über die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit an den Weinstädter Schulen einschließlich der Entwicklung der vergangenen Jahre. Außerdem berichtet er über die zunehmenden Herausforderungen und Anforderungen für die Schulsozialarbeit beispielsweise durch auffällige Schüler. Er verweist auf die beiden der Beratungsunterlage beiliegenden Anträge der Reinhold-Nägele-Realschule und der Vollmarschule auf Erhöhung der Personalressourcen für die Schulsozialarbeit auf jeweils eine Vollzeitstelle. Aus fachlichen Gründen schließe sich das Stadtjugendreferat den Anträgen an. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, über die Anträge der Schulen werde im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2020 entschieden.

Stadtrat Weller sieht hinsichtlich der Finanzierung des gestiegenen Bedarfs an Schulsozialarbeit Bund und Land in der Pflicht. Oberbürgermeister Scharmann stimmt dem zu, jeder Euro im städtischen Haushalt könne nur einmal ausgegeben werden.

Stadtrat Bachteler sieht auch die Schulleitungen in der Pflicht, den Katalog an Erziehungsund Ordnungsmaßnahmen auszuschöpfen. Die bisherige Ungleichbehandlung der Realschule und der Gemeinschaftsschule sei aufgrund der ähnlichen Schülerzahlen nicht nachvollziehbar. Auch bei der Vollmarschule sei der Bedarf an einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit nachvollziehbar. Er spreche sich dafür aus, beiden Anträgen stattzugeben.

Für Stadtrat Witzlinger ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Jugendamt wichtig, um Fehlentwicklungen bei Kindern entgegenwirken zu können.

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses nehmen Kenntnis vom Bericht der Schulsozialarbeit.

### 7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

## 7.1. Einschränkungen durch Baustellen

Stadtrat Bernhard Dippon bittet in Anbetracht der vielen laufenden und bevorstehenden Baustellen im Stadtgebiet darum, dabei auf die Belange von älteren Menschen und solchen mit Kinderwagen Rücksicht zu nehmen und in diesen Bereichen auch regelmäßig die Geschwindigkeiten zu kontrollieren. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Verwaltung mache sich hierüber schon heute viele Gedanken, manchmal seien aber Einschränkungen aufgrund des Bauablaufs unvermeidlich.

ZUR BEURKUNDUNG		
Weinstadt, den	Vorsitzender	
Weinstadt, den	Gremiumsmitglied	
Weinstadt, den	Gremiumsmitglied	
Weinstadt, den	Schriftführer	